

Niederschrift

Gremien	öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Datum	Donnerstag, 29.09.2016
Ort/Raum	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	21:22 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben	
Vorsitzender	: _____ Heinz Kiechle, 1. Bürgermeister
Schriftführer/in	: _____ Melanie Zimmer
Urkundspersonen	: _____
	: _____
	: _____

Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
Stadtratsmitglieder	
Herr Hermann Achmann	
Herr Ulrich Brossmann	
Herr Willy Falk	
Frau Sabine Hrach	
Herr Richard Irro	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Gisela Kokotek	
Frau Rosalinde Kraus	
Herr Karl-Heinz Mathy	Anwesend ab 19.05 Uhr; Beginn TOP 6 öffentl.
Herr Michael Melcher	
Herr Markus Pesth	
Herr Alfons Raith	
Herr Philipp Ramin	
Frau Monika Riedl	
Herr Dr. Edwin Schicker	
Herr Armin Wagner	
Frau Ingrid Winklmeier	
Frau Sabine Zink	
Verwaltung	
Herr Johann Gietl	
Frau Jutta Zimmerer	
Herr Manfred Zink	
Schriftführerin	
Frau Melanie Zimmer	

Entschuldigt fehlten:

Stadtratsmitglieder	
Frau Gabriele Drallmer	
Frau Tamara Finger	
Herr Jürgen Friebe	
Herr Hermann Gallo	
Herr Christian Matz	
Herr Harald Stadler	

Anzahl Zuhörer: 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.07.2016
- 3 Aufstellung des Bebauungsplans "St.-Michael-Platz" im Parallelverfahren mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
 - a) Abwägungsbeschluss
 - b) Feststellungsbeschluss
 - c) Satzungsbeschluss
- 4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans: Errichtung eines Einfamilienhauses statt eines Doppelhauses; An der Scheuerbreite
- 5 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans: Errichtung eines Einfamilienhauses, An der Scheuerbreite
- 6 Antrag auf Baugenehmigung IVN Vermögensverwaltungs GmbH: Errichtung eines zweiseitigen Werbepylons, Pommernstraße 17+19
- 7 Antrag auf Baugenehmigung Seidel Grundstücks GmbH & Co KG: Errichtung eines zweiseitigen Werbepylons, Stettiner Straße
- 8 Vorberatung Straßenbenennung für das Baugebiet Heising II, 19. Änderung (Immobilienzentrum, nördlich Fürst-Johannes-Ring)
- 9 Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Barbing Süd" der Gemeinde Barbing; Frühzeitige Beteiligung der Behörden
- 10 Weiteres Vorgehen Hallenbad Neutraubling
 - a) Grundsatzbeschluss Neubau oder Sanierung
 - b) Standortfrage
- 11 Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 12 Anfragen

Öffentlicher Teil

Nr. 194 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Bürgermeister Kiechle begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

**Nr. 195 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom
28.07.2016**

Beschluss:

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 28.07.2016 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- Nr. 196 Aufstellung des Bebauungsplans "St.-Michael-Platz" im Parallelverfahren
mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans**
a) Abwägungsbeschluss
b) Feststellungsbeschluss
c) Satzungsbeschluss
-

Beschluss zu A):

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Hauptamtsleiterin Zimmerer nimmt der Stadtrat die vorgebrachten Hinweise zur Kenntnis und wägt die Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

B) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des Entwicklungsgebots (§ 8 Abs. 2 BauGB) musste der Flächennutzungsplan (von MI auf SO Hotel) geändert werden.

Die 7. Deckblattänderung hat das erforderliche Änderungsverfahren durchlaufen.

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling beschließt die 7. Deckblattänderung (Stand: 14.04.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 29.09.2016) des Flächennutzungsplans.

Der Genehmigungsantrag wird beim Landratsamt Regensburg eingereicht. Erst nach Erteilung der Genehmigung kann der Bebauungsplan bekanntgemacht und somit in Kraft treten.



7. Änderung des Flächennutzungsplans

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

C) Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den vom Planungsbüro Bartsch, Bergstr. 25 aus 93161 Sinzing ausgearbeiteten Bebauungsplan „**St.-Michael-Platz**“ in der Fassung vom **14.04.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 29.09.2016**, einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB und der Schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung vom 25.08.2015 (abConsultants GmbH aus Vohenstrauß), als Satzung.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

SATZUNG

der Stadt Neutraubling über den Bebauungsplan für das Gebiet

„St.-Michael-Platz“

Die Stadt Neutraubling erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. v. 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 09.05.2016 (GVBl. S. 86) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 22.12.2015 (GVBl. S. 458) folgende:

SATZUNG

§ 1

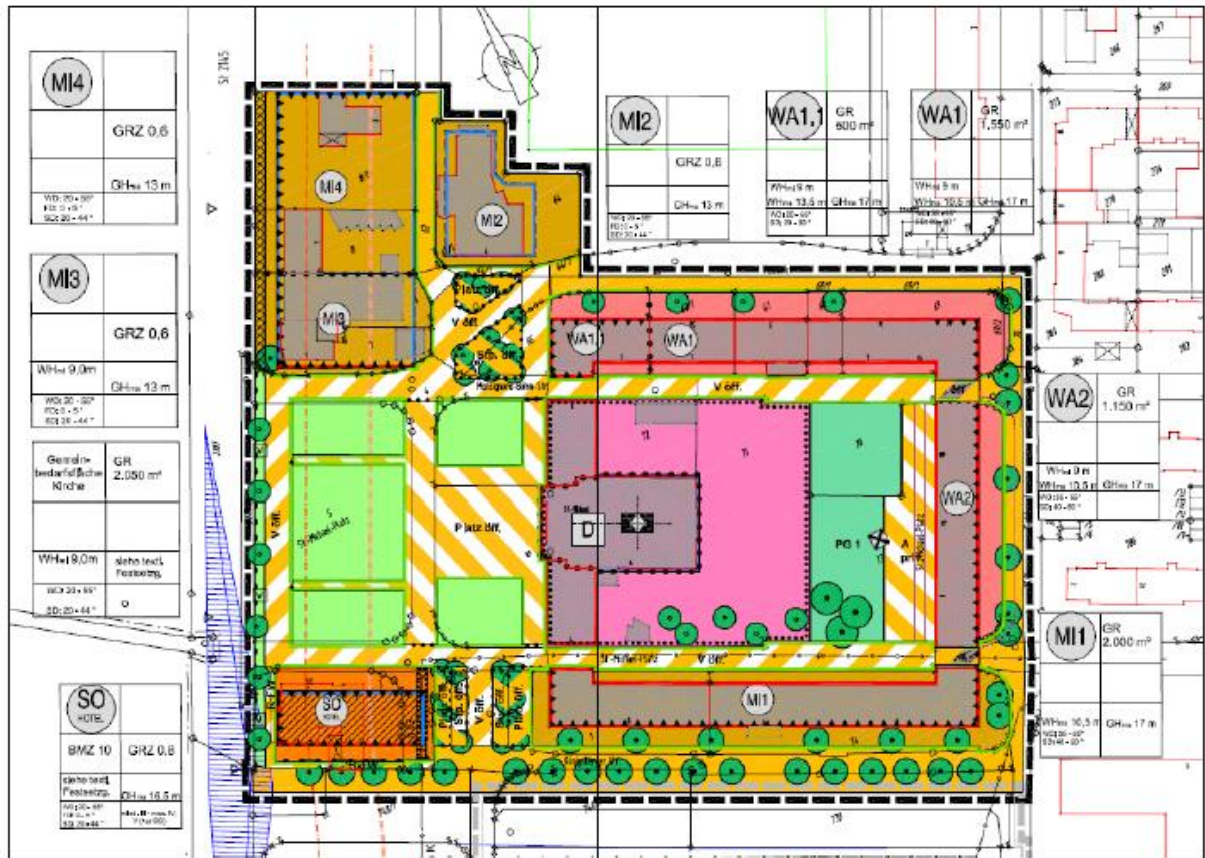
Für das Gebiet des Bebauungsplans „**St.-Michael-Platz**“ in der Stadt Neutraubling, umfassend den Bereich der Flurnummern 747/5 (Tf.), 748/1 (Tf.), 740/7 (Tf.), 739 (Tf.), 74, 75, 76 (Tf.), 76/1 (Tf.), 738 (Tf.), 1, 3, 747/3, 4, 5, 70, 71, 72, 73, 6, 7, 8, 8/1, 62 (Tf.), 64, 64/1, 64/2, 65 (Tf.), 65/1, 66, 67, 67/1, 68, 68/1, 69, 69/1, 69/2 der Gemarkung Neutraubling gilt der vom Planungsbüro Bartsch, Bergstr. 25 aus 93161 aus Regensburg ausgearbeitete Bebauungsplan in der Fassung vom 14.04.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 15.09.2016, einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, der Schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung vom 25.08.2018 (abConsultants GmbH aus Vohenstrauß, die Bestandteile dieser Satzung sind.

§ 2

Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), als Mischgebiet (MI) im Sinne des § 6 BauNVO und als Sondergebiet Hotel (SO) gemäß § 11 BauNVO) festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.



Bebauungsplan „St.-Michael-Platz“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

**Nr. 197 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines
Bebauungsplans: Errichtung eines Einfamilienhauses statt eines
Doppelhauses; An der Scheuerbreite**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes und Diskussion im Gremium stimmt der Stadtrat einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kreuzbreite – 2. Änderung“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Parzellen 74 a und b mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 198 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines
Bebauungsplans: Errichtung eines Einfamilienhauses, An der
Scheuerbreite**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Hauptamtsleiterin Zimmerer und Bürgermeister Kiechle entstand eine rege Diskussion im Gremium. Die Mehrheit des Gremiums ist nicht für eine Quartiersanpassung von W8 in W6 und **lehnt** daher den Antrag **ab**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	16
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 199 Antrag auf Baugenehmigung IVN Vermögensverwaltungs GmbH:
Errichtung eines zweiseitigen Werbepylons, Pommernstraße 17+19**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Hauptamtsleiterin Zimmerer und Bürgermeister Kiechle entstand eine Diskussion im Gremium über die notwendige Höhe eines solchen Werbepylons.

Dennoch befürwortet der Stadtrat den Bauantrag und erteilt bei einer Gegenstimme das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 200 Antrag auf Baugenehmigung Seidel Grundstücks GmbH & Co KG:
Errichtung eines zweiseitigen Werbepylons, Stettiner Straße**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Hauptamtsleiterin Zimmerer und Bürgermeister Kiechle entstand eine Diskussion im Gremium über die notwendige Höhe eines solchen Werbepylons.

Dennoch befürwortet der Stadtrat den Bauantrag und erteilt bei einer Gegenstimme das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	1

**Nr. 201 Vorberatung Straßenbenennung für das Baugebiet Heising II, 19. Änderung
(Immobilienzentrum, nördlich Fürst-Johannes-Ring)**

Die Beschlussfassung soll in einer der nächsten Sitzungen stattfinden.

**Nr. 202 Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem
Grünordnungsplan"Barbing Süd" der Gemeinde Barbing;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Hauptamtsleiterin Zimmerer und Bürgermeister Kiechle sowie reger Diskussion im Gremium, schließt sich der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung an und beschließt die Stellungnahme, wie oben dargestellt, abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stadtrat Ramin ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Nr. 203 Weiteres Vorgehen Hallenbad Neutraubling
a) Grundsatzbeschluss Neubau oder Sanierung
b) Standortfrage

a) **Grundsatzbeschluss Neubau oder Sanierung Hallenbad**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Kiechle und Kämmerer Zink und reger Diskussion im Gremium, ist man sich einig, ein neues Hallenbad zu bauen. Neutraubling ist Familien- und Schulstadt und könne sich einen Neubau zum Wohle aller leisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

b) **Standortfrage**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes und reger Diskussion im Gremium, stimmt der Stadt bei vier Gegenstimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu, das neue Hallenbad auf einer Teilfläche des Flurstückes zwischen Moosgrabenstraße und Kleingartenanlage zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0